

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

17.10.1836 (Nr. 289)

Karlsruher Zeitung

Nr. 289.

Montag, den 17. Oktober

1836.

B a i e r n

München, 13. Okt. Gestern, als am Maximilians-
tage, fand man das Monument des höchstseligen Königs
Max Joseph mit Kränzen aus frischen Blumen geschmückt.
(Münchn. polit. Ztg.)

M e c k l e n b u r g - S c h w e r i n

Schwerin, 9. Okt. Se. königl. Hoh. der Groß-
herzog haben beschlossen, einen allgemeinen Landtag in der
Stadt Malchin auf den 15. Nov. d. J. anzusetzen. Ca-
pita proponenda sind: 1) die ordinäre Landeskontribu-
tion; 2) die Bedürfnisse der allgemeinen Landesregier-
behörde; 3) weitere Verathung über die Organisation des
Arbeitshauses; 4) Maasregeln zur Förderung des Kunst-
straßenbaues; 5) Anordnungen in Betreff der Zulassung
zur juristischen Praxis und des Betriebs der Advokatur;
6) Instruktion zur Einrichtung und Führung der Stadt-
bücher, so wie ergänzende Bestimmungen zur Stadtbuch-
ordnung; 7) Reorganisation der Strafanstalten.

P r e s s e n.

Berlin, 8. Okt. Se. Maj. der Königt haben die
ersten Tage dieses Monats in ländlicher Stille auf ihrem
Landhause zu Parez zugebracht. Höchstselbe ist nur
auf kurze Zeit in die Hauptstadt zurück gefehrt, um sich
wieder nach Potsdam zu begeben, wo in einigen Tagen
K. Kön. H. der Kronprinz, so wie der Prinz Albrecht
mit seiner Gemahlin eintreffen werden. — Gestern
sind an die betreffenden Hofstaaten die Befehle in Bezie-
hung auf die Vermählung der Prinzessin Elisabeth, Nicht-
Er. Maj., mit dem Prinzen Karl von Darmstadt ertheilt
worden. Die Trauung dieser erlauchten Personen wird
in der Mittagsstunde des 22. Oktobers in der Kapelle
des hiesigen kön. Schlosses stattfinden. Es sind viele Ein-
ladungen an allerhöchste und höchste Personen, die mit
unserm königl. und dem großh. hessischen Hause verwandt
sind, ergangen. Man vermuthet auch, daß Ihre Maj.
die verwittwete Königin von Baiern, die eine leibliche
Tante, die Schwester der Mutter des hohen Bräutigams
ist, von Dresden aus um diese Zeit mit ihrer Tochter,
unserer Frau Kronprinzessin, hier eintreffen wird. Auch
die großh. mecklenburgischen Herrschaften und der Herzog
von Braunschweig werden erwartet. (H. R.)

Berlin, 9. Okt. Bei Hofe werden die Anstalten
zu der bevorstehenden Vermählungsfeier lebhaft betrieben,
und namentlich der große weiße Saal im Schlosse zum

Fackeltanz hergerichtet. Ein neues Ballet, Untine, soll
Alles überbieten, was man bisher an Pracht und Aus-
schmückung auf der Berliner Opernbühne gesehen. —
Hr. v. Raumer ist aus England zurückgekommen und
befindet sich unwohl. Eine Verletzung, die er sich beim
Besteigen des Dampfschiffes in London zuzog, und deren
Folgen er zu wenig achtete, fesselt ihn nun aufs Lager.
Der Reichthum an Materialien, deren Ausbeutung die-
sem großen Historiographen in Englands Archiven zu Ge-
bote stand, läßt gewichtigen Resultaten entgegensehen,
und wir haben Hoffnung, über die bisher so wenig um-
fasslich beleuchtete Epoche des amerikanischen Kriegs und
die Ereignisse, welche der franz. Revolution vorangingen,
ein gründliches Licht verbreitet zu sehen. — Geheim-
rath v. Wiebeking wurde hier mit der größten Auszeich-
nung behandelt, und erhielt den rothen Adlerorden zweiter
Klasse. — Es ist erstaunlich, wie rasch sich Berlin
ausdehnt und verschönert. Schinkels geniale Thätigkeit
ist überall sichtbar, und hat sich vor Allem in dem in
der äußern Form so edeln, und für die Aufstellung von
Kunstschätzen so zweckmäßigen Berliner Museum bewährt.
(Allg. Ztg.)

B e l g i e n.

Brüssel, 12. Okt. Hr. Henri Buxvoer ist hier an-
gekommen, um während der Abwesenheit des kön. großh.
bevollmächtigten Ministers, Ritter Seymour, welcher sich
in Urlaub nach England begibt, die Funktionen eines
engl. Geschäftsträgers zu versehen.

H o l l a n d.

Haag, 12. Okt. Der Großfürst Michael ist nach
Amsterdam abgereist, um daselbst einige Tage zu verwe-
len. Nach seiner Rückkunft begibt sich Sr. kaiserl. Hoh.
nach London.

— In Folge des Art. 97 des Grundgesetzes wird die
Versammlung der Generalsstaaten am 17. d. durch Se.
Maj. den König mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten er-
öffnet werden.

I t a l i e n.

Neapel, 1. Okt. In der Nacht vom 28. zum 29.
v. M. wurde hier ein Versuch gemacht, in der königl.
Bant einzubrechen, wo eine Baarschaft von ungefähr 20
Millionen Ducati in Gold und 5 Millionen Ducati in
Piastern aufbewahrt liegt. Die Bant befindet sich in
dem sehr ausgedehnten königl. Finanzgebäude, das auf

ferdem noch alle Ministerien, die Polizei, Präfektur, Börse u. s. w. in sich schließt. Ein oder zwei Individuen hatten sich Abends in einem der vier Höfe, durch die man zu der Bank gelangen kann, und in welchen Nachts keine Schildwache steht, versteckt. Sie wußten mittelst falscher Schlüssel und Brechwerkzeuge die Thüre zu öffnen, und führten ihre Mithelfer, 15 bis 16 an der Zahl, worunter auch ein Angestellter der Bank, in der Nacht ein. Sie kamen wirklich unbemerkt hinein, und gelangten glücklich bis an die Gemächer, wo sich die acht Kassen der Bank befinden. Am folgenden Tage, einem Donnerstag, bleibt die Bank immer geschlossen, und es herrscht also in diesem Theile des Gebäudes weniger Bewegung, als an den übrigen Tagen, was den Dieben sehr zu Statten gekommen wäre; sie hätten sich in der folgenden Nacht, mit ihren Bürden beladen, auf dieselbe Weise wieder hinaus schleichen können. Während sie indessen mit leisen Schritten in den finstern Gängen herumirrten und sich ihrem Ziele näherten, wurden von Außen die fünf Ausgänge des Gebäudes mit starken Wachen besetzt; die Polizei, die schon am Abend vorher durch einen Mitwisser des Vorhabens davon unterrichtet worden, folgte ihnen durch die dunkeln Treppen u. Corridors, und überraschte sie eben, als sie mit dem Öffnen der Zimmerthüren beschäftigt waren. Es fielen jedoch nur fünf in ihre Gewalt; die übrigen entsprangen durch einen unbesetzten Ausgang; man spürt ihnen aber nach, und hofft, daß sie der Gerechtigkeit nicht entgehen werden. — Der Marchese Nunziante hat nur das Alter von 61, nicht, wie ich neulich schrieb, von 77 Jahren erreicht. — Der König scheint für's Erste seinen Plan zu einer neuen Reise wieder aufgegeben zu haben. — Die Schwester von Miß Veselove Smyth, jetziger Gemahlin des Prinzen von Capua, hat sich mit einem hiesigen Edelmann verheirathet. Der Prinz von Capua soll mit seiner Gemahlin in Malta angekommen seyn. — Der Besuch hat seit einiger Zeit beständig geraucht.

Nachschrift. Bei der näheren Untersuchung des obenerwähnten Diebstahlsversuchs in der Bank zeigte es sich, daß die Diebe das Finanzgebäude in Brand zu stecken beabsichtigt hatten. Das Archiv befindet sich nämlich ganz in der Nähe der Bank, in demselben Flügel des Gebäudes. Man fand viele und verschiedenartige Brennmaterialien bei ihnen, wahrscheinlich wollten sie dann die Unordnung benutzen, um zu entfliehen. Es war ein förmliches, wohl durchdachtes Komplott. Zugleich waren die Diebe mit allen möglichen Instrumenten versehen, und schienen auf Alles gefaßt. Den ersten Polizeiagenten und Gendarmen, die sich ihnen näherten, wurden ganze Säcke feinen Staubes in die Augen geworfen. Dann entstand ein Handgemenge, und in dieser Verwirrung gelang es den Meisten, zu entkommen. Der eine Angestellte hatte die Erlaubniß bekommen, in dem Gebäude zu schlafen, da er Schulden halber nie vor Sonnenuntergang ausgehen konnte. — Es scheint nun erwiesen, daß die längs der adriatischen Küste herrschende Krankheit die wirkliche Cholera ist; man wollte einen Kordon gegen

jene Küste bilden, aber der König will kein Militär dazu hergeben, wahrscheinlich, damit die Hauptstadt nicht von Truppen entblößt sey, falls die Krankheit zu ihr vordringen sollte. Allerdings könnte sie bei der Beschaffenheit unseres Volkes leicht Unruhen veranlassen. Bis jetzt wurden auch von Seite der Regierung hier noch keine Sicherungsvorkehrungen getroffen.

(Allg. Ztg.)

Dänemark.

Kiel, 8. Okt. Zur Jubelfeier der Einführung der Reformation in Dänemark, welche am 30. und 31. Okt. und 1. Nov. in Kopenhagen statt finden wird, hat die hiesige Universität, dem Vernehmen nach, beschlossen, aus ihrer Mitte eine Deputation von zwei Professoren nach Kopenhagen abzuschicken.

— Am 1. d. hat der Landgraf Friedrich zu Hessen seine Aemter als Statthalter der Herzogthümer und als Oberpräsident der schleswig-holstein'schen Regierung angetreten.

Schweiz.

Bern. Wir lassen hier aus der Diskussion über die letzte Note des Herzogs von Montebello in der Großraths-sitzung vom 10. l. M. summarisch die Ansichten einzelner Redner folgen, die theils neue und wichtige Aufschlüsse über die Consequenzgeschichte geben, theils sonstiges Interesse darbieten. Das Resultat haben wir bereits in unserm vorgestrigen Blatte angezeigt.

Nach Verlesung des Berichts des diplomatischen Departements mit dem bereits in letzter Nummer gegebenen Antrage trägt Schultheiß Tschärner zunächst ausführlich die ganze Consequenzgeschichte, und wie sie an die Tagsatzung gekommen, vor. Man mache dem Vorort den Vorwurf, daß er der eingegangenen Ergänzung der Stimmen zu reglementarischer Mehrheit ungeachtet, die Untersuchungsakten dem Tagsatzungsbeschlusse gemäß nicht nach Paris gesandt habe. Hiermit verhalte es sich aber so: Am 17. oder 18. Sept. habe Hr. Baumgartner von St. Gallen, als Tagsatzungsgesandter dieses Standes, das Protokoll ausgefüllt, obgleich diese Eigenschaft mit der Auflösung der Tagsatzung zu Ende gegangen. Am 22. Sept. sey die Zutrittserklärung von Freiburg eingelaufen, und am 26. habe der vorörtliche Staatsrath die Kanzlei beauftragt, die Akten zur Absendung vorzubereiten, worauf die französische Antwortnote angekommen sey, welche die gegenwärtige Sitzung veranlaßt habe. Der Tagsatzungsbeschluss an und für sich selbst sey kein instruktionsgemäßer, sondern aus Privatansichten hervorgegangen. Das diplomatische Departement könne die Ansicht von einzelnen Personen nicht unterstützen, die verlangen, daß man nicht nachgeben solle, ebensowenig die Meinung der Minderheit im Regierungsrathe, welche die französische Note von solcher Insolenz gefunden, daß man sie nicht annehmen könne. Die liberale Presse aber habe sich gegen Ludwig Philipp solche beleidigende Ausfälle erlaubt, daß die Beschwerden nicht ungegründet seyen. Wenn die Wähler

partei die Oberhand gewinnen würde, so sey vorauszusetzen, daß durch sie die größte Tyrannei verbreitet würde. Die fremden Mächte fürchten die Schweizerverfassungen nicht, wohl aber den Mißbrauch derselben, dem man sich hingeben; die Schweiz müsse sich dem System der allgemeinen Ruhe und des allgemeinen Friedens anschließen. Stets rede man von der Sarnerpartei und wälze Alles auf sie; aber diese gerade sey ein Exempel der Mäßigung und guten Bestimmungen. Er könne die von dem großen Rathe in Zürich ertheilte Instruktion nicht empfehlen, am wenigsten aber ihren Antrag auf eine fremde Macht. Er rathet zu allen versöhnlichen Mitteln, unbeschadet der Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz.

Zellenberg. Schon vor der Steinhölzligeschichte, schon vor dem Wiener Memorandum hätte man gegen die unruhigen Flüchtlinge einschreiten, aber dabei auch eine bloße Verschiedenheit politischer Meinungen von Verbrechen unterscheiden sollen. Er tadelt die Nichtabsendung der Akten nach Paris, hierdurch hätte die französische Regierung Aufschluß bekommen. Dann greift er den Regierungsrath wegen verfassungswidriger Ertheilung von Instruktionen an die Tagsatzungsgesandten an, indem die Verfassung ausdrücklich vorschreibe, daß dies nur dem großen Rathe zustehet. Wenn die Verfassung eine Wahrheit wäre, so würden die absoluten Monarchen ihr huldigen; aber durch ihre Verletzung erlange man keine Achtung und gehe dem letzten Gerichte entgegen, dem die Schweiz am Ende unterliegen müsse. Er hätte von dem Vorstande des Regierungsrathes und der Tagsatzung nicht das Lob der Sarner Partei erwartet, die nur auf Reaktionen sinne; dies sey ein schwerer Fehlgreif von einem Magistrate. Die Zeitungsangriffe gegen Ludwig Philipp gehen die Regierung nichts an; wer sich verletzt glaube, finde in dem Gesetze die erforderliche Genugthuung. Die Vertheilung der 10,000 Exemplare des Keller'schen Berichts sey nicht am Platze gewesen, sie hätte dies Alles beseitigt, und zugleich auch das Volk aufgeklärt, das auf die Stunde noch nicht wisse, von was es sich hier handle. Die ganze Note deute auf eine Reaktion hin, wie sie in Frankreich allmählig durchgeführt werde; so solle nun auch die Schweiz nachfolgen. Er könne dem Antrag des diplomatischen Departements nicht beipflichten, und wünsche große Umsicht in der Wahl der Gesandtschaft und die Beizegung eines Gesandtschaftsrathes.

Müller (Regierungsrathhalter) erklärt die Conseil'sche Geschichte als eine Niederträchtigkeit der Italiener, um die französische Gesandtschaft für den Narren zu halten. Auch in Nidau noch seyen Conseil'sche Gesandnisse auf die gewaltthätigste Weise abgedrungen worden. Conseil hätte noch einen vierten Paß von der französischen Zentralpolizei gehabt, der sich aber nirgends mehr vorfinde. Es frage sich nun, ob man dem Gesandten einer fremden Macht, oder einem Individuum, wie Conseil, mehr glauben könne. Er bedauere die Publizität, die dem Keller'schen Bericht gegeben worden sey. Durch die Verbreitung der 10,000 Exemplare in Paris habe die französische Regierung empfindlich gemacht werden müssen, und da-

her sey bei dieser gereizten Stimmung der Ton der Adresse in Beziehung der Conseil'schen Angelegenheit verzeihlich, aber nicht insoweit er sich auf die schweizerische Antwortsnote erstrecke. Dann dürfe er es nicht verhehlen, daß die Untersuchung nicht mit der gehörigen Unparteilichkeit geführt worden sey, und so viel er vom Untersuchungsweisen verstehe, auch nicht mit der gehörigen Sachkenntnis. Ebensovienig hätten Bercola und Migliari vor beendigter Untersuchung über die Gränze geschafft werden sollen; diese seyen, seiner Ansicht nach, eher noch größere Verbrecher, als Conseil. Dergleichen Prozeß, wie er geführt worden, könne er nur höchlich tadeln. Er stelle daher den Antrag, den Prozeß einer Revision zu unterwerfen, und nach dem Resultate derselben die Tagsatzungsgesandtschaften zu instruiren. Eine solche Untersuchung werde dann zeigen, ob man Frankreich Unrecht gethan habe oder nicht. Er drückt noch dringendere Wünsche über die beginnende Sperre aus; Frankreich sey es ein Leichtes, einen andern Ausweg für seine Industrieartikel zu finden, aber der Schweiz nicht. Er müsse ferner noch wünschen, man spräche weniger von den Schlachten von Murten, Grandson u. und handelte den Umständen gemäßer.

v. Tafel beschreibt den Gang des Conseil'schen Prozesses, dem er noch beifügt, daß der Untersuchungsrichter Luft wirklich eine Konfrontation zwischen Conseil und Migliari angestellt habe. Was die vorliegende Frage anbelange, so sey man hinsichtlich der Form nicht auf dem Boden des Rechts, und in der Diplomatie sey die Form das Wesentliche. Eine Minderheit des diplomatischen Departements habe darauf angetragen, der Vorort solle einfach dem franz. Ministerium von der Sachlage Kenntniß geben; der Regierungsrath aber habe dies verworfen, und die Sache an die Tagsatzung gebracht, dies sey der erste Fehler. Der zweite sey die öffentliche Verhandlung derselben bei der Tagsatzung. So sehr er auch ein Freund der Offenheit sey, so zeige auch dieser Fall wieder, wie nachtheilig sie in diplomatischen Verhandlungen mit fremden Staaten wirke. Der dritte Fehler sey der Keller'sche Bericht an die Tagsatzung, der zwar eine gut abgefaßte Anklageakte, aber nichts weniger als ein politisches Dokument sey. Die Regierung und er insbesondere tragen keine Schuld an dieser Veröffentlichung. Hierdurch werden fremde Mächte injarirt. Niemand habe von dem Ton, dem Inhalt und den Ausdrücken der franz. Note mehr ergriffen werden können, als er, und er hoffe, es werde eine schweizerische Antwort ertheilt werden. Die Genugthuung betreffend, welche Frankreich verlange, so könne er sich die kritische Lage nicht verhehlen, in der man sich befinde; die andern Mächte werden sich wahrscheinlich auch wegen der Nichtvollziehung des Konkordats und des Beschlusses des großen Rathes von Waadt, der neue Verwickelungen herbei führen könne. Ob es nun gerathen sey, in dem gegenwärtigen Zustande gegen Frankreich zu verbleiben? Bei den vielen Fehlern, welche die Schweiz gemacht, und wozu auch er, er läugne es nicht, beigetragen habe, müsse man sich vor allem auf den Boden des strengen Rechts zu stellen trachten. Auch

im J. 1798 haben sich in diesem Saale kriegerische Stimmen erhoben; wenn man aber damals klügeren Stimmen Gehör gegeben, wäre es nicht so weit gekommen. Er trage daher darauf an, die Gesandten zu instruiren, konziliatorische Mittel, verträglich mit der Ehre, zu ergreifen; diese Mittel aber müsse der große Rath vertrauensvoll der Gesandtschaft überlassen, da sie unmöglich vorher bestimmt werden können.

Straub glaubt, man habe weder in der Form, noch im Grunde Recht; ja, wenn man etwa über 400,000 Mann zu disponiren hätte, so könnte man noch ein diplomatisches Recht machen, aber so Es sey nirgends rechtlich bewiesen, daß falsche Pässe ausgestellt worden, welche Vermuthungen auch dafür vorhanden seyn mögen; die Aussagen eines Conseil und der Experten liefern keinen Beweis. Man habe hier selbst schon, wenigstens stillschweigend, zugegeben, daß falsche Pässe in gewissen Fällen erlaubt seyen. Die Regierung habe gefehlt, und die Tagsatzung zweimal. Und was man denn anfangen wolle mit etwa 60,000 Mann, er wolle nicht sagen wohldisziplinirten und auch nicht wohlangeführten Truppen? Den franz. Pensionirten wolle man ihre Pensionen zahlen: dies sey schon recht; wenn aber der Landmann nichts mehr verkaufen könne, so werde er sagen, sey so gut, und zahlet meine Zinsen auch. (Gelächter.) Ehe die Sperre drei Monate dauere, so habe man Unruhe im Lande. Wenn man die Truppen gegen die Gränze führen wolle, so müsse man ihnen auch sagen, warum? Soll man ihnen dann sagen, wegen der einfältigen Conseilgeschichte, und wegen ein paar Fremden, und weil ein paar Zeitungsschreiber dumme Streiche gemacht haben? ja, werden sie dann sagen, und rechts umgekehrt machen, da wollen wir kommen, und die zuerst fortjagen. Fraget die Nation, und nicht die Nationalvereine! da hört ihr nur schöne Phrasen. Stimmt zum Antrag des R. Raths, mit dem Zusatz von Ratifikationsvorbehalt.

R. R. Koch. Der Weg, den man bisher eingeschlagen, sey an allem Schuld, und die heutige Sitzung nur eine Fortsetzung alter Historien. Wenn man fortfahre, das bisherige System zu befolgen, so sey man noch nicht am Ziele. Er sey es, der im Regierungsrathe gesagt: ihr könnt nicht Krieg führen, denn trotz aller Anstrengungen seit ein paar Jahren, habe man doch kein Material, wie man es im Jahr 1798 gehabt, und man habe doch nichts ausgerichtet; Gott gebe, daß die Erfahrung seine diesfallsige Behauptung nicht bestätige. Fange man Krieg mit Frankreich an, so habe man ganz Europa gegen sich. Dann erwähnt er in wenig schmeichelhaften Ausdrücken der Extrapatrioten von Nidau, welche Conseil arretirt, der allerdings ein Spion, aber nur gegen diejenigen gewesen sey, die Mord, Raub und Brand durch ganz Europa verbreiten wollen. Ob man vergessen wolle, daß Anzeige von falschen Pässen gemacht worden sey, welche die Flüchtlinge, die Polen gehabt, ein Umstand, den man zu ignoriren scheine? Jegliche Regierung habe das Recht, einen Pass auszustellen, auf welchen Namen sie wolle, ohne einer andern dafür verantwortlich zu seyn. Und die Untersuchung

selbst? Ein nicht beedigter Instruktionsrichter (Neufhaus) unterbricht und behauptet, Wille sey von dem Regierungstatthalter beedigt worden; Hr. Koschi verneint es; es ist nicht wahr, daß er geschworen hat, und die ohne dies mangelhafte Untersuchung leidet auch noch an dieser Formalität. Ein solches Verfahren habe gegen einen Gesandten ersten Ranges statt gefunden, um ihn mit Roth zu bewerfen. Freilich Hr. v. Montebello hat gefehlt, daß er eine energische Sprache geführt, aber dies komme ihm vor wie bei Kindern, die auch immer über diejenige Ruthe am meisten schimpfen, mit welcher sie gezüchtigt worden sind. (Gelächter.) Deswegen haben auch hauptsächlich diejenigen so geschrien, die alles angezettelt und die Fremden ins Land gezogen haben, und damit man ihnen nicht zu Leibe gehe, so wolle man sich über Hrn. v. Montebello hermachen. Gott sey vor, daß man für eine so muthwillige Sache das Volk ins Unglück bringe. 1798 habe man zum Kreuz kriechen müssen, und schlage man den Weg des Krieges ein, so sey man wieder verloren. Hr. Keller möge ein guter Advokat seyn, aber von Staatswissenschaft und Diplomatie verstehe er nichts, das habe er bewiesen. Der gebildete Theil von Europa werde die Schweiz nicht begreifen. Die Tagsatzung habe gegen alle Formen gefehlt, und deswegen soll man junge Leute, junge Männer, von ihren Familien wegreißen und hinpferen? o das wäre charmant! den Auswurf des ganzen Europa's habe man angezogen; die Schandpresse von Biel habe alle auswärtigen Monarchen mit ihrem Geiste besudelt; die Fremdlinge haben das Volk gegen seine Regierung aufgehetzt. Der wahre und rechte Weg, den man jetzt einzuschlagen habe, sey der entgegengesetzte von dem bisherigen. Wer kann sagen, daß das Land nicht von Parteien zerrissen sey, daß es nicht Regierungsglieder gebe, die von fremdem Einfluß geleitet werden? Wer kann dies sagen? Vor Gott und dem Volke könnte man es nicht verantworten, wenn man einer solchen miserablen Sache wegen Krieg anfangen wollte. Stimmt daher zu friedlicher Beilegung.

— Von den 70 hiesigen Spezererhändlern haben sich 6, sage sechs, bei dem Gasthof zum Sternen versammelt, und sind, entrüstet über das Benehmen Frankreichs, übereingekommen, fortan weder Zucker, noch Kaffee mehr aus Frankreich zu beziehen. Freilich wurden auch bisher fast alle Kolonialwaaren aus Holland her bestellt, so daß sich das durch den gefaßten Beschluß dem Vaterlande gebrachte Opfer jener 6 Spezerier, welche die Gazette de Lausanne als les chefs du haut commerce de Berne bezeichnet, auf ein mikroskopisches Minimum reduziert. Unterdessen durchläuft die Nachricht ganz Europa, daß die großen Kaufleute von Bern durch ihren Patriotismus sich der alten Schweizer würdig erzeigt, und der Industrie Frankreichs einen gefährlichen Schlag beigebracht haben. (Allg. Schw. Stg.)

Freiburg, 10. Okt. Der große Rath versammelte sich heute zur Anhörung des staatsrätlichen Berichts und Antrags in Betreff des französischen Haders, und be-

stellte eine Kommission zur nähern Prüfung und Entwerfung eines Gutachtens.

Vom 11. Okt. Der große Rath hat den Staatsrath, auf seinen Antrag, ermächtigt, den pensionirten ehemaligen Wehrmännern in fremdem Kriegsdienste die Pensionen zu entrichten, welche Frankreich einstweilen nicht bezahlen will, wenn sie derselben bedürfen, was aber nur bei wenigen der Fall ist. Bei der Regierung des Kantons Waadt sollen Schritte gemacht werden, damit sie ihre eidgenössischen Pflichten erfülle, und ein Mitglied in den eidgenössischen Rath wähle, wozu der große Rath den Obristen Maillardoz, gegen Friedrich Chaillet, von Murten, Vizepräsident des großen Rathes, ernannt hat. Morgen wird das Ultimatum des Herzogs von Montebello zur Sprache kommen.

Waadt. Der Staatsrath hat mit Entwerfung der Instruktion für die Gesandten zur Tagsatzung eine Kommission beauftragt. Dieselbe wird auch in Betreff der vom Vorort und andern Ständen gemachten Einsprachen gegen den Beschluß, das Konklusum vom 23. August nicht anzuerkennen und somit auch keinen Repräsentanten zu geben, ein Gutachten vorlegen. Man erwartet allgemein, man werde den obwaltenden Umständen zu lieb seine Ueberzeugung zum Opfer bringen.

Chur. Am 10. d. ist der außerordentlich einberufene große Rath zur Wahl von Gesandten und zur Berathung ihrer Instruktion für die am 17. d. zu eröffnende außerordentliche Tagsatzung hier zusammengetreten. Eröffnet wurde derselbe durch den Landespräsidenten, Hrn. Landrichter de Latour. (Bündn. Ztg.)

Großbritannien.

London, 10. Okt. Die Gebäude der Gaskompagnie nahe an der Surreykanalbrücke, auf der Straße nach Kent, sind durch eine Gasexplosion theils in die Luft gesprengt, theils sehr beschädigt worden. Doch ist Niemand dabei unangekommen.

Frankreich.

Paris, 13. Okt. Man schreibt aus Algier vom 3. d.: Von allen disponiblen Fahrzeugen werden Truppen nach Bona übergeführt; das 17te leichte Regiment bricht auf; die Truppen vom Geniewesen und von der Artillerie werden ihm auf dem Fuße nachfolgen. Der General Trezel hat sich, mit dem Auftrage die Vorkehrungen zur Expedition gegen Constantine zu betreiben, auf seinen Posten gegeben. Die Expedition soll am 20. d. M. aufbrechen.

Die Expedition nach Medeah und nach Miliana ist entschieden. Der Marschall wird an der Spitze von 4000 Mann nach dem Lager an der Chiffa aufbrechen und zuerst Bida besetzen, wo er eine Garnison zurücklassen und dann weiter voran dringen wird.

Wir haben sagen hören, daß Herr Duchatel, Finanzminister, ehestens eine Reise in die Norddepartemente antreten werde, wo man sich stark mit der Fabrikation des Runkelrübenzuckers beschäftigt. Er würde diese Fabriken im Detail besuchen und sich nach Allem erkundigen,

was auf diesen Industriezweig Bezug hat. Diese Reise hätte zum Zweck, die Erkundigungen, welche der ehrenwerthe Minister einziehen würde, auf die Elemente und die Redaktion des neuen Fiskalgesetzes über den inländischen Zucker anzuwenden.

Dran, 29. Sept. Abbeleskaber, der sich bis jetzt allen unsern Nachforschungen entzogen hat, stiftet eine neue Stadt, am Eingang der Wüste, drei Tagereisen von Mascara, wohin alle Stämme der Provinz Dran Arbeiter zu schicken genöthigt sind. Wir stiften unsererseits auch Niederlassungen, denn durch die Sorgfalt des Generals Letang erhebt sich, eine Meile weit von Dran, auf der Straße von Arzew, ein sehr schönes, aus guten gehauenen Steinen erbautes Dorf, das zur Aufnahme des Ueberflusses unserer Bevölkerung bestimmt ist, die seit einiger Zeit auf eine merkwürdige Weise zunimmt.

Staatspapiere.

Conrs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 15. Oktober, Schluß 1 Uhr.		[pSt.]	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	102 ³ / ₈
"	do. do.	4	—	98 ⁷ / ₈
"	do. do.	3	—	72 ⁷ / ₈
"	Bankaktien	—	—	1599
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	218
"	Partialloose do.	4	138	—
"	fl. 500 do. do.	—	—	112 ¹ / ₂
"	Österr. Obligationen	4	97 ¹ / ₂	—
"	do. do.	4 ¹ / ₂	99 ³ / ₈	—
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	103 ¹ / ₄
"	Obl. b. Roths. i. Frankf.	4	—	—
"	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 ¹ / ₂	4	99 ³ / ₈	—
"	Prämiencheine	—	—	61 ³ / ₈
Baiern	Obligationen	4	101 ³ / ₈	—
Baden	Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₄
"	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	—	94 ³ / ₈
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	100 ³ / ₈	—
"	fl. 50 Loose	—	—	60 ¹ / ₄
Rassau	Obligationen b. Roths.	4	101 ¹ / ₄	—
Frankfurt	Obligationen	4	101 ¹ / ₂	—
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	51 ¹ / ₂
Spanien	Aktivschuld	5	—	21 ³ / ₈
"	Passivschuld	—	—	—
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	64 ³ / ₈	—
"	do. à fl. 500	—	—	74

Verschiedenes.

In München ist der berühmte italienische Opernsänger Santini, einer der ersten Bassbuffons Europa, im 38. Jahre gestorben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.**

15. Okt.	Barome- ter.	Thermome- ter.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273.11,12.	8,8 Gr.üb.0	S	trüb, Nebel
N. 3 U.	273.11,12.	14,7 Gr.üb.0	SW	heiter
N. 11 U.	283. 0,22.	9,6 Gr.üb.0	SW	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 18. Oktober: Der Jurist und der Bauer, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Kauten-
strauch. Hierauf: Das goldene Kreuz, Lust-
spiel in 2 Aufzügen, nach dem Französischen, von
Harrys.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Vom 15. d. M. an wird der Dienst der rheinischen Dampfschiffe zwischen Mainz und Leopoldshafen dahin be-
stimmt, daß solche am ersten Tage Morgens um 7 Uhr von
Mainz nach Mannheim, am zweiten zur selben Stunde
von Mannheim nach Leopoldshafen und am dritten Tage
um 8 Uhr Morgens von Leopoldshafen nach Mannheim
fahren, von wo die Abfahrt nach Mainz auf 12 1/2 Uhr
Mittags festgesetzt ist.

Bei direkten Einschreibungen nach London genießen die
resp. Reisenden 25 Proz. Rabatt.

Vom 16. d. M. an geht der Dienstwagen der rheini-
schen Dampfschiffahrt von hier nach Leopoldshafen täglich
Morgens 6 Uhr, von unterzeichnetem Bureau ab, woselbst
die Plätze für die Schiffe und den Wagen zu bestellen sind.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1836.

Das Expeditionsbureau
der rheinischen Dampfschiffahrt,
Eduard Koelle,
alte Kreuzstraße Nr. 3

Stuttgart. (Rentenanstalt.) Die fortwährend
steigende Theilnahme, wodurch die Aktienzahl des vierten
Jahresvereins 1836 allein schon auf 3000, die Gesammt-
zahl aber auf 10,000 Nummern sich vermehrt hat, veran-
laßt die Unterzeichnete, auch für dieses Jahr den Schluß
der Aufnahme in den laufenden Jahresverein auf den 30.
Nov. festzusetzen; dabei jedoch zu bemerken, daß selbst von
den entferntesten Orten nur bis zum 8. Dez. und nur jene

Einlagen noch aufgenommen werden können, welche durch-
aus keinem Anstand unterliegen, und auf welche nament-
lich keine statutenwidrigen Vorbehalte statt finden, da
der Fall öfters vorkommt, daß neben Cedirbarkeit voller
Aktien auch Erbrecht, Dividendegenuß u. verlangt wird,
während §. 31 ausdrücklich festsetzt, daß nur jene vollen
Aktien cedirbar seien, auf welche gar kein Vorbehalt statt
findet.

Die Besitzer voller Aktien des ersten und zweiten Jah-
resvereins, welche ihre am 1. Januar 1836 fälligen Cou-
pons noch nicht eingelöst haben, werden unter Hinweisung
auf §. 21 zugleich ersucht, dieses noch vor Ende Dezem-
bers zu bewerkstelligen; so wie auch die Erben verstorbenen
Aktionäre an die in §. 23 der Statuten befindlichen Be-
stimmungen erinnert werden.

Indem die Herren Agenten dieser Anstalt ersucht wer-
den, diese Bekanntmachung durch ihre Lokalbücher weiter
zu verbreiten, werden dieselben darauf aufmerksam gemacht,
daß später, als am 8. Dezember eintreffende Consignatio-
nen nicht mehr zum vierten Jahresverein angenommen wer-
den können, und daß auch aus den früher eintreffenden
alle jene Aktien ausgeschieden und zur Disposition gelegt
werden müßten, welche irgend einem Anstand unterlägen,
da der Beginn des immer weitläufiger werdenden Bücher-
schlusses über gedachten Termin hinaus auf keinen Fall ver-
schoben werden darf.

Stuttgart, den 16. Sept. 1836.

Direktion

der allgemeinen Rentenanstalt.

Vorstehende vereheltliche Verfügung bringt man hiermit
zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 27. Sept. 1836.

Commissions-Bureau

von W. Koelle,

Waldstraße Nr. 11,

als Agentenschaft der allgemeinen Rentenan-
stalt zu Stuttgart.

Karlsruhe. (Pferde zu verkaufen.)
Ein Paar gleiche Pferde, abgerichtet zum Fah-
ren und Reiten, welche verfloßenen Sommer
in Baden von Damen geritten wurden, sind
zu verkaufen, und können bis den nächsten
Dienstag, den 18. d. M., Nachmittags, im
Gasthaus zum Erbprinzen dahier eingesehen
werden.

Antwort auf die Aufforderung des Kauf-
manns W. A. Wielandt von Karlsruhe, in
der Karlsruher Zeitung vom 12., 13. und 15.
Okt., Nr. 284, 285 und 287.

Dem Hrn. Kaufmann W. A. Wielandt
von Karlsruhe erwidere ich auf seine Auffor-
derung vom 10. dieses, Namens meines Soh-

nes, daß ich diesem meinem Sohne, Eduard Franck, die Erlaubniß erteilt habe, sein, des Hrn. Wielandt's Haus, zu verlassen, wozu ich durch Vertrag berechtigt war, in dem freundliche Anforderung um Entlassung seit einem Vierteljahre, sowohl mündlich, als durch Briefe, bei ihm, Hrn. Wielandt, nicht fruchten wollte; — ich kann sohin den Maasregeln, die Hr. Wielandt etwa ergreifen dürfte, ganz unbeforgt entgegensehen, und werde ihm nur vor dem kompetenten Richter weitere Erklärung geben.

Sinsheim, den 13. Okt. 1836.

J. A. Franck,
Kaufmann.

Karlsruhe. (Etablisementsempfehlung.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich unterm heutigen mein Geschäft als Konditor, verbunden mit Pastetenbäckerei, hier angefangen, und meinen Laden am Eck der langen und Kronenstraße, Nr. 24, eröffnet habe; wobei ich mich, unter Versicherung der reellsten Bedienung, zu geneigtem Zuspruch empfehle.

Karlsruhe, den 13. Okt. 1836.

H. Korn.

Le soussigné à l'honneur d'annoncer au public, qu'il vient de s'établir en cette ville en qualité de pâtissier-confiseur; assurant qu'il fera tous ses efforts pour mériter la confiance de ceux qui voudront bien l'en honorer.

Son domicile est: Grand' rue Nr. 24.

Carlsrouhe, le 43. Oct. 1836.

H. Korn.

Gernsbach. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist eine starke Partie Dauben- und Bodenholz von 3 bis 8 Schuh lang, so wie ganz neue fertige Käfer, von 4 bis 30 Dhm haltend, zu verkaufen; auch besitzt derselbe eine starke Partie schöngehauenes Glaserholz, was derselbe den Herren Glasermeistern zum Verkauf offerirt.

Gernsbach, den 26. Sept. 1836.

F. A. Schickard.

Heidelberg. (Anzeige.) In eine gebildete, kinderlose Familie zu Heidelberg kann ein Knabe von 8 bis 14 Jahren, welcher das Gymnasium daselbst besucht wird, in Kost und Logis, gegen annehmbare Bedingungen, aufgenommen werden. Nähere Auskunft hierüber erteilt Postsekretär C. Martin in Heidelberg.

Mannheim. (Anzeige.) Bei Schiffer G. Brück in Mannheim ist stets zu haben: ganz vorzüglicher Traß, das Malter neubad. Maas zu 4 fl.; nach Leopoldshafen geliefert zu 5 fl.;

Stöberland, vorzüglicher Qualität, die Tonne, 3/2 Senter wiegend, 5 fl. in Mannheim; in Leopoldshafen 6 fl. Die verehrlichen Herren Baumeister oder Bauherren sind höflichst ersucht, sich in Bade an den Unterzeichneten zu wenden, worauf die Beforgung erfolgen wird.

G. Brück.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein junger Mann, der die nötigen Gymnasialkenntnisse besitzt und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht auf einem Bureau unterzukommen. Näheres im Zeitungskomtoir.

Mannheim. (Gesuch.) Ein solides Frauenzimmer, welches vollkommene Kenntnisse einer Modiste besitzt, wird in ein bedeutendes Geschäft in Kondition gesucht; hierauf Reflektierende wollen ihre Bedingungen unter der Adresse »A. L. Mannheim« machen. Ebendasselbst wird ein Mädchen zum Verneen gesucht.

Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird ein braver und geschickter Konditorgehülfe gesucht, um gleich oder später eintreten zu können. Wo? sagt auf frankirte Briefe das Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. (Wagen feil.) Ein noch ganz neuer, solid gebauter Reisewagen, welcher durch zweckmäßige Einrichtung als Stadtwagen und Kalesche gebraucht werden kann, ist zu verkaufen. Näheres bei

Sattlermeister Jenne,
neue Herrenstraße Nr. 32.

Allgemeine Versorgungsanstalt
im
Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Die durch Versetzung unseres seitherigen Geschäftsfreundes in Sinsheim, Hrn. Stifeschaffner Konz, erledigte Geschäftsfreundstelle ist durch den Dienstinachfolger, Hrn. Muth, besetzt worden; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 10. Okt. 1836.

Nr. 7442. Fessketten. (Fahndungszurücknahme.) Der zur Fahndung ausgeschriebene Xaver Nieger, Kaiserle, von Walm hat sich gestellt.

Fessketten, den 8. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Merch.

Nr. 8383. Korl. (Fahndungszurücknahme.) Die gegen Scribent, Philipp Ebner von Durlach, unterm 30. Okt. 1834, Nr. 9247, erlassene Fahndung wird, da derselbe heute eingeliefert worden ist, wieder zurückgenommen.

Korl, den 7. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Gichrodt.

Karlsruhe. (Die Wiederverpachtung der Gottesauer Kammergutsäcker betr.) Da mit Martini d. J. der bisherige Bestand zu Ende geht, so wird die neue Pachtversteigerung der 340 Morgen Ackerfeld auf weitere 6 Jahre, von Martini 18³⁷/₄₂, hiermit bekannt gemacht; die Liebhaber werden mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß man zur Verhandlung drei Tage,

den 19., 20. und 21. dieses Monats,

bestimmt hat, und daß die morgenweise Versteigerung in den verschiedenen Feldgewannen auf dem Kammergut selbst statt findet, und sofort bei der Waschbleiche, zunächst dem Augarten, am Mittwoch, den 19. d. M., Vormittags 8 Uhr, angefangen wird.

Nur solche Personen, welche gute Bürgschaft stellen können, und mit frühern Pachtzinsen nicht im Rückstand haften, werden als Steigerer zugelassen.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

Rastatt. (Verkauf des Winklerhofes.) Das am Fuße des Eichelberges, zunächst bei Rothenfels, am Eingange in das Murgthal, liegende Gut, der Winklerhof genannt, enthält im alten Maas:

1 1/2	Morgen	Gemüsgarten,
2 1/2	=	Baum- und Grasgarten,
8	=	Wiesen,
70	=	Ackerfeld,

nebst den nachgenannten, vor vier Jahren von Stein neu erbauten Oekonomiegebäuden.

Die Lage des Gutes gewährt nicht nur eine weite Aussicht in das reizende Murgthal, sondern auch über das flache Land und einen großen Theil des Rheins.

Das Gut ist 5 Stunden von Karlsruhe, und 2 Stunden von Baden, Rastatt und Gernsbach entfernt.

Der Baumgarten ist mit den edelsten Obstsorten von Bollwiler angepflanzt, und längs der Gränze und Wege sind noch 600 Obstbäume angebracht.

Das Ackerfeld ist in sieben Feldwirthschaften eingetheilt; das zum Betrieb der Landwirthschaft erforderliche Vieh ist noch jung und von guter Race; die Ackergeräthschaften wurden von Hohenheim bezogen oder nach dessen Modell gefertigt, und sind diese Gegenstände in einem Inventar verzeichnet, das in der Kanzlei des großherzogl. Amtskreisraths dahier aufgelegt ist, und täglich eingesehen werden kann.

Das Wohngebäude enthält 4 Zimmer im obern, Küche, Speise-, Magd- und Gesindestuben im untern Stock, einen gewölbten Keller, Remise mit 5 Schweinfällen, Scheuern, und Stallung für 32 Stück Vieh, Knecht- und Futterkammern.

Ferner ein Gebäude, worin eine Remise mit Geschirrkammer und eine Branntweinbrennerei, Wohnung für den Verwalter und Brenner, nebst Getreideboden und Keller enthalten sind.

Das Wasser liefert eine Quelle vom Eichelberg, welche in Deichel gefaßt, in einer Stunde ein Fuder abwirft, mit dessen Abfluß die 8 Morgen Wiesen gewässert werden.

Sämmtliche Realitäten werden auf das erfolgte Ableben des Besitzers, Theodor Rheinboldt, der Erbvertheilung wegen,

Dienstag, den 8. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Gute selbst, der Versteigerung zu Eigenthum, unter den am Steigerungstage eröffnet werdenden Bedingungen, ausgelegt, wobei noch bemerkt wird, daß auswärtige Steigerer sich mit legitimen Vermögens- und Sittenzugnissen vor der Steigerung auszuweisen haben.

Rastatt, den 8. Okt. 1836.

Großherzogl. bad. Oberamtsrevisorat.

Hink.

Freiburg. (Vorladung.) Der Schreinergefell, Karl Friedrich Neu, von Nauen in Preußen, gegenwärtig dahier, hat gegen den Schreiner, Karl Deschle von Pfaffenweiler, folgende Klage erhoben:

Karl Deschle schulde ihm, laut Schuldschein vom 19. Sept. d. J., aus baarem Darleihen vom Monat März 1834, zu 5 pCt. verzinstlich und auf Verlangen rückzahlbar, die Summe von 200 fl.

Da der Beklagte in der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. sich aus seiner dahier bei Wagnermeister Kent zeitlich gemieteten Wohnung flüchtig gemacht: so werde vor Allem um Arrestanlage auf das von dem Beklagten in seiner Wohnung dahier zurückgelassene Fahrnisvermögen zc. gebeten.

Hierauf wird nun der gebetene Arrest erkannt, und an Wagnermeister Kent der gesetzliche Auftrag erlassen; zur Rechtfertigung dieses Arrestes aber wird hiedurch Tagsabfert auf

Dienstag, den 25. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

angeordnet, wobei der arrestbelagte Karl Deschle zu erschei-

nen, und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vorzutragen hat, daß er sonst mit denselben ausgeschlossen, und das Arrestverfahren demnach fortgesetzt werden würde.

Auch hat der Beklagte spätestens in der Tagsabfert einen für diesseitigen Gerichtsbezirk wohnenden und durch eine öffentliche Urkunde aufzustellenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu ernennen, welche nach dem Gesetze der Parthie zu gestellt werden müssen, namentlich für den Empfang der Versäumungserkenntnisse, mit dem ausdrücklichen Beisatz: daß die an dem Gewalthaber geschehenen Einhandlungen ebenso angesehen werden sollen, wie wenn sie an die Parthie selbst geschehen wären. Sollte diese Ernennung nicht geschehen, so würde ein solcher Gewalthaber auf Gefahr und Kosten des Beklagten von dem Gericht aufgestellt werden.

Freiburg, den 4. Okt. 1836.

Großh. badisches Stadtamt.

Kettenthaler.

Nr. 1483. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Gabriel Stang's Wittwe zu Ballenberg haben wir Sant erkannt, und wird Tagsabfert zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 2. Nov. d. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagsabfert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Krautheim, den 26. Sept. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt

Schneider.

vd. Schmid.

Nr. 21042 Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des im Januar laufenden Jahres verstorbenen Kalkbrenners, Franz Roth vom Kalkhof bei Söllingen, welcher im vorigen Jahr nach Germersheim gezogen war, wurde Sant erkannt, und Tagsabfert zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. Nov. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitigem Oberamt anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in obiger Tagsabfert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelvende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich soll in der Tagsabfert ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und die Nichterscheinenden so angesehen werden, als treten sie der Mehrheit der Erschienenen bei.

Durlach, den 11. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Waag.